

Zeitung für Zeuchern

für Zeuchern

und Umgegend

Verlagspreis: Die sechsmonatliche Ausgabe 45 Bg., vierteljährlich 60 Bg.

Abnahme in der Geschäftsstelle des Verlegers, Zeuchern, bis spätestens Donnerstag 8 Uhr. Bestellungen und Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in letzterem betreten.

Ercheint wöchentlich 3 mal und um 7 Uhr abends und Freitag, abends 7 Uhr für den folgenden Tag.



Vertriebspreis: Einzelnummer 15 Bg., monatlich 45 Bg., vierteljährlich 135 Bg., halbjährlich 270 Bg., jährlich 540 Bg.

Vertriebspreis und monatliche Bezüge werden außer in der Geschäftsstelle, Zeuchern 10, auch von unseren Boten und allen Postämtern angenommen.

Amtl. Verbandsorgan der Zeuchern.

№ 143

Samstag, den 4. Dezember 1920.

59. Jahrgang

Die letzte Woge.

Im deutschen Familienhaushalt haben die Verwerfungen für das Weihnachtsgeld begonnen, und die Wirtschaftler erwarten von diesen Wogen im Christmonat eine Belebung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse. Es tut not, denn überall wachen die Lasten im Erwerbsleben, die zur heilenden Arbeitslosigkeit führen müssen, wenn keine ferntragende Gestalt der Lage eintritt. Die Freude am Schenken ist wieder auch bei uns, Freude in das Heim dieser Angestellten und Arbeiter zu tragen. Jeder kann die Weihnachtsgabe für den deutschen Reichsbürger noch eine frohe Weihnachtsgabe anfinden, der Wirtschaftsminister Scholz wiederholte im Reichstage bei der Beratung seines Geses das, was nicht in allen Kreisen, das ohne endgültige Befreiung unserer Verpflichtungen in Zeiten der Kriegsentlastung keine höhere kaufmännische Arbeit und keine weitgehende Befreiung des industriellen Unternehmenseigentums möglich ist. Lieber dem Weihnachtsgeld für das deutsche Volk wird also auch diesmal noch ein großes Fragezeichen stehen. Und auch diejenigen, die von einer wahren Wirtschaftsentlastung wollen, können sich getraut haben, denn schon hat sich der Fiskus bereit, die goldenen Pfeile vom „Stilkbaum“ sich selbst in den Schoß zu schütten.

Die Anwesenheit des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Müller hat die Frage der bayerischen Erwerbslosen nicht zum definitiven Abschluß gebracht. Einigen Bericht in München nach, ganz nach ist nicht, und ruhen auf einen bei freierliegender Wirtschaft. Auch in dieser Angelegenheit scheint Lord George mehr Einigkeit zu besitzen, wie die Franzosen. Für Oberösterreich ist das Autonomiegesetz angenommen, und die Zulassung der im Reich anhängigen Oberösterreicher wird hoffentlich durch den Reichstag zu beschließen sein. Wenn jeder Oberösterreicher sich noch seine Schulden nicht, dürfen wir noch auf Sieg rechnen.

Der Vorkriegsstand in Bezug entwickelt sich immer mehr zum Zeuchern, das im Vordergrund steht, und schließlich können alle ehemaligen Verpflichtungen aus wenig interessieren. So lange wir selbst dort nichts mit zu machen haben. Auch bei den Konventionen zwischen Lord George, dem Reichsministerpräsidenten und den lateinischen Amerikaner Grafen Gortals in London scheint trotz aller beschleunigten Worte nichts weiter herauskommen zu sollen, als die Genehmigung der Rückkehr des Reichsminister nach Wien, der man zukommen muß, weil man sie nicht verhindern kann. Werden soll die Zeit in der Behandlung werden. Diese Dinge waren an sich Ereignisse zweiten Ranges, sie sind erst wichtig geworden durch die Eisenfisterei der Ententestaaten aneinander. Die Befreiung der Höhe der deutschen Kriegsentlastung bleibt immer noch eine Zukunftsaufgabe. Der Entente, den sie über 1921 werden wird, dürfte sehr dunkel werden.

Die nachher die Schwerezeit der künftigen Auflebung, die jetzt mit Unkenntnis in England selbst arbeitet, hat Lord George nervös gemacht, er will in den deutschen Angelegenheiten gern Ruhe haben. Aber Müllerand in Paris hält ihm noch Widerpart.

Am Rande des Abgrundes.

Die Zwangsanleihe als letzter Rettungsweg.

Das Geld der Finanzlage Deutschlands in seiner ganzen Furchtbareit zeigen die Ausführungen des Reichstages des Reichsanwalts Hermanns von der Goltz, die er bei der Besprechung über die beschleunigte Erhebung des Reichsanwalts im Senatsauschuss des Reichstages machte. In eingehenden Angaben legte er dar, daß wir

im Katastrophen und in der Papiergeldflut zu verfallen drohen, wenn ihrem Steigen nicht endlich Einhalt getan wird. Der Papiergeldumfang hat bereits 75 Milliarden erreicht. Auf eine Verringerung des Umlaufes ist nicht zu rechnen, eher nicht die Schwere der Lage sich zu ändern. Einmal aber wird sich in diesem Jahre um 30 bis 40 Milliarden zu vermindern, in erster Linie durch die Kosten der Werbung. Die Gesamtschuld beläuft sich auf 147 Milliarden. Hier muß ein Hemmnis angelegt werden, wollen wir nicht ganz in den Abgrund gleiten. Das Reichsministerium sollte als Hilfsmittel die beschleunigte Erhebung des Reichsanwalts vor, er halte aber eine Zwangsanleihe in Verbindung mit dem Reichsanwalter.

für die wirtschaftliche Krise. Dieser Vorschlag geht dahin:

Die Vermögen sollen in Höhe von einem Viertel zur Anleihe herangezogen werden. Angerechnet werden soll, was jeder an Kriegsanleihe besitzt und was bis zum Reichsanwalter eingezahlt worden ist. Angerechnet soll jedes Vermögen, das Betriebsvermögen darstellt, nur zur Hälfte (also mit einem Drittel)

herangezogen werden. Die Anleihe soll mit 4 Prozent verzinst werden. Auf das Reichsanwalter soll sie zum Einkommensteuern in Zahlung gegeben werden. Wenn jemand beschleunigt 1000 Mark oder mehr mögen besitzt, und wenn von diesen Beträge die Hälfte Betriebsvermögen darstellt, so hat er zunächst einmal 240 000 Mark auf das Reichsanwalter abzugeben. Zur Zwangsanleihe werden die 500 000 Mark gewöhnliches Vermögen mit einem Viertel (also mit 125 000 Mark) herangezogen; die anderen 500 000 Mark Betriebsvermögen werden mit 50 Prozent, also 250 000 Mark in Zahlung gebracht. Hierdurch werden 12,5 Prozent Anleihe gezeichnet, also 50 000 Mark. Neu hat danach der Vermögensinhaber 175 000 Mark zu zeichnen. Die Anleihe soll von der Kapitalertragsteuer frei bleiben.

Zur Zeit liegt aber der Regierungsentwurf auf beschleunigte Erhebung des Reichsanwalters vor. Wenn diese auch nur halb so viel bringen würde, als die Zwangsanleihe, müßte er doch ihre unbedingte Annahme dringend befürworten, denn wir stehen am Rande des Abgrundes. Es gelte, die schwerste, kaum ausdenkbare Katastrophe von unserer Wirtschaft und unserer Volkswirtschaft abzuwenden. Dem rollenden Rad der vernichtenden Entwicklung ein Hemmnis anzulegen, sei das Gebot der Stunde, und er bitte, dem Finanzminister zu helfen, daß er diese Absicht durchzuführen könne.

Der Finanzminister für die Zwangsanleihe.

Die Ausführungen des Reichsanwalterpräsidenten machten auf die Mitglieder des Senatsauschusses einen überaus tiefen Eindruck. Wie sich in der weiteren Besprechung herausstellte, hat der Reichsanwalterpräsident nicht den Standpunkt vertreten, blieb aber in der entscheidenden Abstimmung allein und wurde infolgedessen überstimmt. Es zeigte sich hier ein gewisser Gegensatz des Senatspräsidenten zu den beiden anderen Regierungsparteien, den Demokraten und der Deutschen Volkspartei. Der Reichsanwalter, sich die Ausführungen des Reichsanwalterpräsidenten zu lassen, schien das vom Minister Reich ursprünglich geplante Projekt. Ferner wurde beschlossen, dem Reichsminister Dr. Scholz zu erlauben, seinen Standpunkt vorzulegen.

Es ist möglich, daß Zwangsanleihe der bedeutendsten Lage der Wirtschaft für eine Zwangsanleihe sich ausdrücken wird. In diesem Falle hat der Finanzminister den Wunsch ausgesprochen, die Vorlage bis spätestens Weihnachten zu erledigen.

Jedenfalls werden uns die nächsten Tage überaus folgenschwere Ereignisse bringen. Deutschland befindet sich in schwerer Not, nur hier einschneidende Mittel können helfen. Schwere Lasten werden jedem immer schwerer aufgebürdet werden, aber man möge immer bedenken, daß sie immer noch leichter zu tragen sind, als das uns täglich erdrückende Geld, das eintreten würde, wenn wir nicht schon jetzt die Last auf uns nehmen würden. Wird jetzt nicht gesonnen, dann bekommen wir die Zustände, wie sie jetzt in Frankreich herrschen.

Einheitliche Beamteneinsetzung.

Gleiche Gehälter im Reich, in den Ländern und Gemeinden.

Dem Reichstage ist der Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamteneinsetzung zugegangen, dessen Inhalt in kurzen Zügen folgender ist:

Die Länder, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften sollen von Ausschüssen abgesehen — die Dienstverträge ihrer Beamten und Lehrer nicht gültiger regeln dürfen, als sie für gleichberechtigte Reichsbeamte geregelt sind. Sie sollen demzufolge auch gehalten sein, die jetzt geltenden, nach dem 1. März 1920 erlassenen oder in Kraft getretenen Bestimmungen über Dienstverträge ihrer Beamten und Lehrer unter Beachtung dieses Grundgesetzes und ohne der Wahrung höherer Rechte neu zu regeln.

Regelt ein Land die Dienstverträge von Beamten und Lehrern günstiger als das Reich, so soll der Reichsminister der Finanzen hergegangene Einsprüche erheben können mit der Wirkung, daß die günstigere Regelung vorerst nicht in Kraft gesetzt werden darf. Demgegenüber soll das Land die Entschädigung des Reichsverwaltungsgesetzes ansetzen können, an dessen Stelle bis zu seiner Erreichung ein beim Reichsgericht gebildetes Schiedsgericht tritt.

Die Vorschriften der Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften über Dienstverträge ihrer Beamten und Lehrer sollen bei der Genehmigung durch die zuständigen oberen Landesstellen eine ausnahmsweise Berücksichtigung gegenüber gleichberechtigten Reichsbeamten zulassen. Sollten Beamte oder Lehrer durch Anwendung des Gesetzes rückwirkend schlechter gestellt werden, so sollen keine Rückzahlungen erfolgen. Das Gesetz soll vom 1. April 1920 an in Kraft treten und nur bis zum 1. April 1923 gelten.

Das Gesetz soll eine einheitliche Regelung der Beamteneinsetzung erreichen und die durch die Unterschiede in der Bezahlung bei den einzelnen Ländern, den Ge-

meinden und dem Reich hervorgerufenen Unebenheiten beseitigen. Ferner soll es ein weiteres wirtschaftliches Ueberleben in der Beamteneinsetzung gewährleisten, das schließlich allen beteiligten öffentlichen Körperschaften unerträgliche Lasten aufbürden müßte.

Der Achtschundtag.

Die neue gesetzliche Regelung der Arbeitszeit.

Die Verhandlungen mit den Vertretern der Regierung und der Gewerkschaften über den Entwurf zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit haben dazu geführt, daß an dem Entwurf noch eine Anzahl von Änderungen teils sachlicher, teils formaler Natur vorgenommen werden müssen. Der Entwurf hat aber im wesentlichen die Billigung der Landesregierungen und der gebieten Gewerkschaften gefunden. Er hält den Achtschundtag ausdrücklich fest, sieht allerdings daneben auch die 4 1/2 Stunden vor, um die Möglichkeit zu geben, ausstehende Arbeitsstunden durch Verlängerung der Arbeitszeit an den anderen Tagen, bis zu in der Regel höchstens 9 Stunden täglich wieder einzubringen. Der Entwurf hält sich dabei bloß an die entsprechende Bestimmung des Washingtoner Übereinkommens über die Arbeitszeit und trägt damit zugleich den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens Rechnung. Eine ähnliche Bestimmung findet sich bereits in der jetzt gültigen Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918, durch die der Achtschundtag zum erstenmal gesetzlich festgelegt worden ist.

Die Bestimmungen des § 17 des Entwurfs lehnen sich an die Bestimmungen an, die die Gewerbeordnung bisher für Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern enthalten hat. Die Zahl der Überarbeitestage ist allerdings im Entwurf gegenüber der Gewerbeordnung erhöht; doch ist zu bedenken, daß die Bestimmung der Arbeitszeit auf acht Stunden eine Verlängerung der Arbeitszeit in besonderen Fällen erforderlich macht, und daß der Entwurf alle gewerblichen Betriebe ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter, also auch die kleinsten Handwerksbetriebe einschließt.

Es erhebt sich nach den bisherigen Erfahrungen fraglich, ob die im § 17 vorgesehene Ausnahme in allen Fällen den geordneten Betrieb gewerblicher Betriebe ermöglichen. Zu denken ist hierbei an die Saisonbetriebe, die Betriebe mit unregelmäßiger Wind- und Wasserkraft usw.

Sabotage der Abstimmung.

Ein zonenweise Abstimmung in Oberösterreich.

Die Entente gibt sich Mühe, den Polen alle Chancen, die sie ihnen irgendwo ermöglichen können, für die oberste Abstimmung zu geben. Wie jetzt aus Warschau gemeldet wird, sollen England und Frankreich sich auf eine zonenweise Abstimmung geeinigt haben. Außerdem sollen die im Reich wohnenden Oberösterreicher in Wien abstimmen. Von den zahlreichen im Reich wohnenden Oberösterreichern ist keine Rede. Die Polen wünschen besonders, daß die zonenweise Abstimmung in den einzelnen Bezirken polnische Reichsbürger zu erlangen und diese dann gegen die anderen auszuspielen zu können. Im Friedensvertrag steht aber nichts von einer zonenweisen oder sonstwie getrennten Abstimmung. Alle derartigen Bestrebungen wären also, wenn ihre Durchführung gescheitert ergebnislos wäre, ein glatter Bruch des Friedensvertrages.

Der Verband heimattreuer Oberösterreicher hat sofort einen dringenden Protest an den General Le Rond gerichtet, in dem er den deutschen Reichsstandpunkt darlegt. Ferner veröffentlichten die deutschen Parteien Oberösterreich, Zentrum, Deutschnationale, Demokraten und Sozialdemokraten einen Aufruf an die oberösterreichische Bevölkerung, in dem sie gegen alle diese Maßnahmen, die auf eine Verletzung des Friedensvertrages hinführen, entschieden Protest einlegen.

Die Polen gegen die doppelte Abstimmung?

Ein Widerspruch aus Warschau meldet: Die Londoner Regierung will, daß die ausgewählten Oberösterreicher in einer Stadt des Reiches abstimmen dürfen.

Giermiß kann sich aber die polnische Regierung nicht erlauben erklären, weil die im Abstimmungsgebiet wohnenden die Identität der Stimmabgeber nicht prüfen, und selber keine Mißbräuche nicht verhindern könnten.

Dieser Widerspruch der polnischen Regierung wird wohl, nach den bisherigen Erfahrungen zu urteilen, geringfügig in die Absicht der Londoner Regierung zu bestehen. Denn was Polen wünscht, ist für die Alliierten bisher immer noch Gesetz gewesen.

Bekanntmachung

über die Aufhebung kriegerischer Vorschriften auf dem Gebiete der öffentlichen Fleischversorgung.

Durch Verordnung der Reichsregierung über Aufhebung kriegerischer Vorschriften auf dem Gebiete der öffentlichen Fleischversorgung vom 19. Sept. 1920 (R. G. Bl. S. 1673) sind die Bestimmungen über die Aufbringung des Schlachtwieles im Inlande und über die Rationierung des Fleisches mit Wirkung vom 1. Okt. 1920 aufgehoben worden, so daß auch alle landesgesetzlichen Vorschriften, die auf Grund dieser Verordnung erlassen sind, fortfallen.

In Kraft bleiben aber noch folgende Bekanntmachungen und die auf Grund derselben erlassenen landesgesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften: 1. Bekanntmachung über das Füttern der Tiere auf Schlachtviehmärkten und Schlachtwiehöfen vom 21. Januar 1915 (R. G. Bl. S. 30). 2. Bekanntmachung über ein Schlachtwie für trüchtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (R. G. Bl. S. 515). 3. Bekanntmachung über die Beschränkung der Herstellung von Fleischkonferven und Wurstwaren vom 31. Jan. 1916 (R. G. Bl. S. 75) mit der Abänderung der Verordnung vom 19. Sept. 1920, wonach bis auf weiteres nicht nur die gewerbsmäßige Herstellung von Konferven aus Fleisch sondern auch die gewerbsmäßige Herstellung von Wurstwaren und die gewerbsmäßige Herstellung von Fleischwaren nicht mehr als ein Drittel des Gewichtes ausgeschlachteter Rinder, Schweine und Schafe verarbeitet werden. 4. Abschnitt 1 der Bekanntmachung über Fleischversorgung vom 27. März 1918 (R. G. Bl. S. 199). 5. Bekanntmachung über das Schlachten von Tieren vom 2. Juni 1917 (R. G. Bl. S. 471). 6. Die auf die Gefahr u. Besch. u. Fleisch bezüglichen Bestimmungen, insbesondere die Bekanntmachung über die Einfuhr von Fleisch und Fleisch sowie Fleischwaren vom 18. März 1916 (Reichsgesetzblatt S. 175).

Magdeburg, den 26. Nov. 1920

Der Oberpräsident.

Bekanntmachung

Bei den zum Betrieb von Kommuna wäre zugelassenen Kleinhandlern lagert für die minderbemittelte berufstätige Bevölkerung Fleischware und zwar

Wärschted, Hemdenmessel und Handtücher.

Diejenigen Einwohner des Kreises, die glauben, einen Anspruch auf Kommunalware zu haben, ersuche ich, bei ihrer Gemütsbeurteilung die Berücksichtigung eines Besondereins unter genauer Angabe der gemütslichen Gründe zu beantragen. Die Magistratsrat, sowie die Herren Gemeinderat und Gesundheitsreferent ersuche ich, gestellte Anträge auf Erteilung von Bezugscheinern mir umgehend vorzulegen.

Weißenfels, den 29. November 1920.

Der Vorsitzende d. Kreisgesundheitsausschusses.

A. B. Schmidt, Kreisbeipmter.

Als Ausnahmebestelle für Wertpapiere für die Entrichtung des Reichssteuerzins ist jetzt auch die Sparkasse des Landkreises Weissenfels ermächtigt.

Es sind nunmehr für den Finanzamtsbezirk Weissenfels zugelassen die Stadtparaffen in Weissenfels und Dierfeld sowie die Sparkasse in Naumburg, die Oberfinanzkasse in Magdeburg und die Sparkasse des Landkreises Weissenfels.

Weissenfels, den 26. Nov. 1920.

Finanzamt. Schlichter.

Stadtverordnetensitzung

am Sonntag, den 5. Dez. nachmittags 4 Uhr

Leuchern, den 2. Dezember 1920.

Schärfenbeug, Stadtvorordnetenvorsteher.

Für die Einzahlung des Kranenbuches gingen jeiner ein von N. N. Mt. 1000.—

wofür wir bestens danken.

Weitere Spenden werden an die Stadtparaffasse erbeten.

Leuchern, den 1. Dez. 1920.

Schiffen, Bürgermeister.

Lebensmittel.

Zum Verkauf kommen:

- Am 4. Dezember 1920 in den Butterverkaufsstellen von Haterfen, Weisser, Langacker und Müller auf die Fettmarkte **N 10 50 Gramm Butter** zum Preise von 1,30 Mt.
 - Am 4. Dezember 1920 bei der Handelsfrau Anna Müller **Quark** zum Preise von 1,05 Mt. für 1/2 Pfund.
 - In der städtischen Kartoffelaussgabestelle an die Inhaber von Kartoffelmarkten auf Marke Nr. 2 für 4 Wochen und zwar für die Zeit vom 6. Dezember 1920 bis 2. Januar 1921 **24 Pfund Kartoffeln** zum Preise von 5,55 Mt.
- Die Ausgabe geschieht:
- am Montag, d. 6. Dezember 1920 an die Familienanfangsbuchstaben A—E von 9—12 Uhr vorm.
 - an die Familienanfangsbuchstaben F—H von 2—5 Uhr nachm.
 - am Dienstag den 7. Dezember 1920 an die Familienanfangsbuchstaben I—M von 9—12 Uhr vorm.
 - an die Familienanfangsbuchstaben N—R von 2—5 Uhr nachm.
 - am Mittwoch, den 8. Dezember 1920 an die Familienanfangsbuchstaben S—T von 9—12 Uhr vorm.
 - an die Familienanfangsbuchstaben U—Z von 2—5 Uhr nachm.

Der Kartoffelsteller wird nach dem 8. Dezember 1920 nicht wieder geöffnet, wofür wir die Kartoffelkäufer ersuchen, zu den festgelegten Zeiten pünktlich zu erscheinen.

Leuchern, den 3. Dezember 1920.

Der Magistrat. Schiffen.

Preussischer Landes-Krieger-Verband

Saale, Unstrut, Elster-Bezirk.

Am Mittwoch, den 9. Dezember 1920, vorm. 11 1/2 Uhr findet in Naumburg, Dantelberg's Gastwirtschaft unsere

Bezirks-Versammlung

statt. Wir laden zu derselben unsere Vereine, sowie alle Ehrener und Freunde des Kriegervereins-Wesens, insbesondere auch die Herren Offiziere a. D. und j. D. mit der Bitte um rege Beteiligung ein.

Anmeldungen von Vereinen zum Preussischen Landes-Krieger-Verband werden von dem Unterzeichneten gern entgegen genommen.

Freitag, Naumburg, den 23. Nov. 1920.

Der Bezirksvorstand.

Zwirnmann, Geh. Justizrat, Major d. P.

1. Vorsitzender.

Preussisch-Südd. Klassen-Lotterie.

Zur 17243 Lotterie werden die Lose 1. Klasse den bisherigen Spielern bis 16. Dezember reserviert. Neue Spieler können Lose in 1/8 Abschnitten à 8 Mt.

1/4 Abschnitten à 16 Mt.

vom 2. Dezember ab von Herrn Ewald Fischer, Leuchern oder von mir direkt erhalten.

Die Auszahlung der Gewinne bis 500 Mark beginnt am 2. Dezember, größere Gewinne werden vom 14. Dezember ab ausgezahlt. C. Godt, Preuss. Lotteriedeckner, Leuchern.

Buchführungskursus Laue.

Mein Buchführungskursus beginnt am **Montag, den 6. Dezember** abends 8 Uhr in Bertholds Restaurant. Die wertigen Teilnehmer werden hierdurch eingeladen. Anmeldungen können noch erfolgen. Otto Laue, Lehrer.

Ich bin als Rechtsanwalt am Amts- und Landgericht zugelassen.

Mein Büro befindet sich Kaiser Friedrichstrasse 3 zusammen mit dem Herrn Rechtsanwalts am Oberlandesgericht und Notars Bruns. Telefon Nr. 30.

Dr. Prolle, Rechtsanwalt,

Naumburg a. S.

Tafel-Schokolade

auch für Wiederverkäufer empfohlen.

Hr. Billhardt.

ff. Makreleifisch, ff. Regenkeifisch, ff. Gänsekeifisch, ff. Blut- u. Leberwurst, ff. Sätze, Feintag usw. empfohlen billigst. Paul Herger, Buchfr. Eingang d. d. Siebung.

Heute Schellfisch und grüne Heringe

empfehlen Edwin Garnisch.

Kaninchen

zum Schlachten, je nach 1/2 Jahr alte Kaninchen, auch Häschen zur Koch- u. Probkalt. 18. Eine 6 Monate alte Ziege zu verkaufen Grüner Weg 6.

Guterhaltener Kinderwagen und ein guterhaltener Mäher

stehen zum Verkauf Piquetstr. 2.

Wer leiht mir sofort 800 Mark

gegen hohe Verzinsung und 8 wöch. Zurechnung. Angebote unter Nr. 101 an die Geh. d. Bl.

Kaufe und verkaufe getragene Sachen

preiswert. Karl Noumann, Steinweg 2.

Schützenverein Leuchern.

Sonntag, d. 5. 12. nachm. 3 Uhr Monats-Versammlung im Schützenhaus.

Reise-Klavierspinner

der Pianofabrik Schmitt u. Co. Selbst. stündlich Tage in Leuchern u. Umgebung. Aufträge an die Exped. des Blattes erbeten.

Zwei Heberzähler, erst zwei Damenpale- tot, zwei bis drei Gesch- röße auch etliche Feldgeräte

Ulster

sind noch anzufertigen, nach Maß. Herrn. Kühn, Schmiedemär. Guterhaltener Schaukelpferd zu kaufen gesucht. Beste Angebote unter "Schaukelpferd" an d. Exped. des Bl.



U. S. P. D. (Crispin, Seebach)

Sonnabend, den 4. Dez. abends 7 1/2 Uhr im Saale des „Norddeutschen Hof“

große öffentliche Volksversammlung

Tagesordnung: 1. Die Aufgaben der U. S. P. D. Tüchtiger Referent aus Berlin anwesend. 2. Freie Aussprache.

Alle Volksteile sind zu dieser Versammlung eingeladen. Die Ortsverwaltung.

Gesellschaft Asklepia.

Sonntag, den 5. Dezember abends 6 Uhr

Monatsversammlung

im „Waldf Hof zum grünen Baum.“ Bahnhofs- Erbschein ist erforderlich. Der Vorstand.

Brasil - Vollreis, Weiße Mangoon - Bohnen, Linsen, Maizgries

empfehlen R. Räther.

Empfehle frische Kalbannen, ff warme Würst.

Otto Pechsch.

Karl Dünnebier,

Schuhmacher, Leuchern, Bahnhof 7. empfiehlt sich zur Anfertigung von Maßarbeit und Reparaturen zu herabgesetzten Preisen.

Kirchliche Nachrichten

am 2. Advent. 5. 12. 20. Kollekte für die Kirche. Leuchern: Vorm. 10 Uhr. Predigt, danach Beichte u. hl. Abendmahl. Oberpf. Pagemann. Naum. 1 1/2 Uhr. Kinder-gottesdienst. Hr. Lehmann. Götzen: Naum. 1 1/2 Uhr. Oberpf. Pagemann. Sehlen: Vorm. 9 Uhr. Hr. Lehmann. Sehlen: Mittwoch, d. 8. 12. abends 7 Uhr. Rosen-sandacht m. Beichte u. hl. Abendmahl. Hr. Lehmann. Unterwehlen: Donnerstag, d. 9. 12. abends 7 Uhr. Advents-sondacht mit Beichte u. hl. Abendmahl. Hr. Lehmann.

Arbeitsnachweis Leuchern

Ähnliche Meldebelle für alle offene Stellen.

Gesucht werden: 1. Magd zum 1. Januar 1921, nach auswärts, 1. Kleintier 14 bis 15 Jahre alt.

Stellen suchen: Anwärterinnen, Dienstmädchen, 1 18-jährige Magd sofort aufs Land, jägermäßige Arbeiter u. Arbeiterinnen.

Freiskalender und Tischkarten

zu haben bei Otto Piefrenz.

Suche Vertreter

bei sehr hohem Verdienst. W. M. Morbus, Poststr. 22.

Schreiben Sie doch

den Ankauf von Dr. Gunters Colman's Terpentin-Seifenpulver Goldperle nicht länger auf! Es schäumt und wäscht ausgezeichnet und gibt der Wäsche frischen Duft. Zum Einweichen: Koffein-Beisjoba



Achtung!

Sonntag, den 5. Dezember

Sportplatz

9.30 Uhr II. Jugd. Sportv. Weissenfels : II. Jugd. Teuchern
10.15 Uhr IV. Elf Sportv. Weissenfels : IV. Elf Teuchern.
Nachm. 1 Uhr: II. Knaben Trebnitz : II Knaben Teuchern

7.30 Uhr Liga-Reserve-Sportfreunde Halle gegen Sportvereinigung Teuchern I. Elf
N. B. III. Elf und I. Jugd. Teuchern Abfahrt Sonntag früh 7.00 Uhr
zu Sportvereinigung Weissenfels.

**am
Bahnhof**

Teuchern, Hotel z. Löwen.

Sonnabend, den 4. Dezember

Großer Operettenabend
Gastspiel des Meriburger
Stadt-Theaters.

Direktion A. Dechant.

O schöne Jugendzeit

Ein Singpiel aus d. Viedermierzeit in 3 Akten
von Walter Gericke.

Mit Orchester
15 reizende Gesangs-Nummern

Anfang 8 Uhr abends.

Löwen - Lichtspiele

Sonntag von abends 6 Uhr an

Vorstellung.

Näheres siehe Aushang

**Gr. Weihnachts-Angebot.
Zigarren**

in allen Preislagen — Gute Qualität
60, 70, 80 Stk. 1.00 1.20 1.50 Mk.
Feinste Sandblatt-Deckung u. m.
sowie alle bekannten **Zigarettensmarken**
zu 20, 30, 35, 40 und 50 Stk.
empfiehlt **Frau Ida Hoffmann,**
Geogrstr. 31. (Rein Bad u.)

Deutsche Kern- u. Feinseifen

empfiehlt billigt

R. Näther.

Sportplatz „Orlen“.

Sonntag den 5. Dezember 1920
nachmittags 1/3 Uhr

I. grosses Serien - Wettspiel
der Frühjahrsrunde 1920/21
Teutonia I : Runthal I,
12 1/2 Uhr spielen d. II. Mannschaften beider Vereine.
Dazu ladet freundlichst ein
Der Spielausschuss.

17er, 18er, 19er
Weiss- u. Rotweine,
1a Rhein- u. Moselweine
von 18,50 Mk. an

Feinster

Sekt „Kupferberg Gold“
Frankf. Apfelwein

empfiehlt

R. Näther.



Voranzeige

Gasthof grüner Baum
Sonntag, den 2. Januar 1921
Großer Maskenball

Die besten Masken werden prämiert.
Der Wirt.

Gasthof Runthal

Sonntag, den 5. Dezember von nachm 4 Uhr an

Tanz - Kränzchen.

Dazu ladet freundlichst ein
Arb. Radf. Verein Gröben-Runthal

Achtung! Achtung!

Runthal.

Sonnabend, den 4. Dezember

Gr. Sportball

Anfang 6 Uhr.

Wozu freundlichst einladet
**Die Spiel-Abteilung des A. T. V.
Gröben-Runthal.**

Schortau

Sonntag, den 5. Dezember von abends 6 Uhr

Spinneball mit Konzert

und Kaffeetafel.

Es ladet freundlichst ein

Der Wirt.

Zahnpraxis

von Franz Lisker
Sprechstunden
früh 8-3 Uhr abends

Eine Ladung
Christbäume

ist getroffen bei

Hermann Pfeiffer,
Steintweg 6

Auf den Weihnachtstisch
Original Vorschlag

Filzschuhwaren

für Kinder, Mädchen, Damen, Herren vom ein-
fachen bis zum feinsten

Beachten Sie meine
Schau-
fenster

in bekannt guten Qualitäten.

1a Rindleder-Schaftstiefeln
1a Rindleder-Arbeitsstiefeln
1a Rindleder-Knaben und
Burschenstiefeln

Größe 27 bis 39

Kinderstiefeln schwarz u. braun

Größe 18 bis 22 u. f. w.

Erstklassige Qualitäten.

Billige Preise

Salamander-Schuhhaus

Rud. Ziegler, Nachf.

3 H. r. c. 41.

Tel. 312.

Licht U. T. Spiele

Gröben

Sonntag, den 5. Dez. 8 Uhr Jugendvorstellung
7 Uhr Abendvorstellung.

Sensation

und

Sensation

und nochmals

Sensation

Achtung! Achtung!

ist das Charakteristikum anderer heutigen Filmwerke

Die Siebzehnjährigen

Ein spannendes Erlebnis in 5 Akten
in den Hauptrollen Hanni Wißke und Kurt W. Sper.

Praxis:

Wenn Menschen untreu werden

Lebensschicksal einer schwärzgeprägten Seele in 5 Akten.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Otto Neumann, Leipzig.

Christbäume

find eingetroffen bei **Franz Hamann,**
B. Geogrstr. 11.

Geisgästseröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich in meinem
Haus Schützenstr. 25 ein **Zigarren-, Zi-
garettens- und Tabak-Spezialge-
schäft.** Durch Verbindung mit den ersten Fab-
riken bin ich in der Lage die mich beehrenden Kund-
schaft aufs Beste zu bedienen.

D. Stöckigt.

Achtung Teuchern Achtung

Gasthof z. grünen Baum
Sonntag, den 5. Dezember nachm. 3 Uhr
veranstaltet der

Verein Körper-Kultur
ein

athletisches Sportfest

Zur Aufführung gelangt: **Stemmen,
griechisch-römisch, Schul-
und amerikanischer Ringkampf, Ex-
panderziehen.**

Erstklassige Streichmusik, während der Auf-
führungen Konzert. Der Saal ist gut geheizt.
Freunde und Gönner des Vereins sind herz-
lich willkommen.

Der Vorstand der Wirt.

